

## Sicherheit

Ziel eines Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts soll es sein, die Kinder einerseits vor äußeren Gefahren zu schützen und zu bewahren, andererseits aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln und zu gestalten, dass bei größtmöglicher Entfaltungsmöglichkeit die Unversehrtheit des Einzelnen und der Schulfriede gesichert bleiben.

Geleitet hiervon ist das Konzept gegliedert in:

### 1. Äußere Gefährdungen:

- Alarmplan der GS Sande
- Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen

### 2. Innere Gefährdungen:

- Sammlung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf
- Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

## Wir unterscheiden zwei Arten von Alarm

### I. Feueralarm

#### 1. Feueralarm wird ausgelöst durch

- a) Dauerton der Klingel (Ausgelöst im Sekretariat),
- b) die Handsirene des Hausmeisters (Aufbewahrungsort: Sekretariat)

Ist unmittelbare Gefahr gegeben, so sind alle Lehrkräfte und Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen. Das Signal ist mehrfach zu wiederholen.

#### 2. Verhalten beim Ertönen des Alarmzeichens:

- a) Lehrkraft verschließt alle Fenster.
- b) Lehrkraft gibt den Sammelpunkt an.
- c) Diszipliniert aufstellen und zu zweit hinausgehen.
- d) Lehrkraft verlässt als letzter den Raum.
- e) Sofern Ausgänge versperrt sind, entscheiden die Lehrkräfte über den einzuschlagenden Fluchtweg.
- f) Ist der Klassenraum nicht mehr zu verlassen, bleiben Kinder und Lehrkraft im Klassenraum. Die Lehrkraft wartet auf Hilfe. Sie ist verpflichtet, Kinder vor unüberlegten Handlungen zu bewahren.
- g) Die Feuerschutztüren sind von zwei Kindern offen zu halten, um ein zügiges Hinausgehen zu gewährleisten.

#### 3. Verhalten auf dem Sammelplatz

- a) Aufsicht führen die anwesenden Lehrkräfte.  
Vollzähligkeit sofort anhand des Klassenbuchs prüfen!

b) Hubschrauber- Landeplatz: Sportplatz.

## 4. Ausgänge (vgl. Anlage)

**Altbau:** Raum 108, 109, 211, )  
Werk-/Textilraum, Küche, Aula, )  
Lehrerzimmer, Erste-Hilfe-Raum, ) Ausgang B  
Bücherei, Sekretariat, Rektorzimmer, )  
Konrektorzimmer, Lehrmittel )

Raum 103, 104, 203, 204 Ausgang C

**Neubau:** Raum 111, 112, 213, 214,  
217, 218 Ausgang D

**Sporthalle:** Ausgang E, F,G

## 5. Sammelplatz:

Rasen zwischen den Schulhöfen, Weg freilassen (Rettungsfahrzeuge!)

## 6. Bei Übungen: Rückkehr vom Sammelplatz nach Anweisung.

Die Kinder werden über den Zeitpunkt der Übungen nicht informiert.

Sämtliche Verhaltensregeln müssen vorher eingeübt sein.

Signalgeber ist der Hausmeister.

## 7. Regelmäßig wird ein Probealarm durchgeführt, nach Absprache auch in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Feuerwehr.

## II. Anderer Alarm, insbesondere Bedrohungen

### 1. Anderer Alarm wird ausgelöst durch

Mehrfachen unterbrochenen Ton der Klingel (Ausgelöst im Sekretariat)

### 2. Verhalten beim Ertönen des Alarmzeichens:

- Alle bleiben in den Räumen.
- Wer sich auf dem Flur oder auf dem Schulhof aufhält, sucht den nächsten erreichbaren Klassenraum auf.
- Die Türen werden abgeschlossen.
- Weitere Anweisungen werden abgewartet.

## **Zusammenstellung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen zur äußeren Sicherheit**

- Eltern sollen ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Kontakt mit der Lehrkraft oder bei Erkrankungen) am Klassenzimmer abgeben bzw. abholen. Wartemöglichkeit besteht auf dem Schulhof und in der Eingangshalle.
- Eltern sollten ihre Kinder möglichst bis 07:45 Uhr im Sekretariat (persönlich oder Anrufbeantworter) entschuldigen, falls sie an diesem Tag nicht zur Schule kommen.
- Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Fremde Personen im Schulhaus ansprechen und nach dem Namen fragen.
- Besonderes Augenmerk ist bei Elternversammlungen am Abend geboten. Hier trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass das Schulgebäude während der Veranstaltung und danach abgeschlossen ist.

Für Kinder gilt,

- die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen,
- pünktlich die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen,
- sich so zu verhalten, dass man niemanden am Lernen hindert.

Es wird nicht geduldet, dass

- am Schulleben beteiligte Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden
- gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Pistolen jeder Art, Knallkörper, Laserpointer...) zur Schule mitgebracht werden (siehe Waffenerlass).
- das Eigentum anderer beschädigt oder gestohlen wird.

Es ist verboten,

- das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen,
- Kaugummi zu kauen und zu spucken,
- Gegenstände oder Schneebälle zu werfen,
- Handy, Walkman, Discman, Gameboy und ähnliche elektronische Geräte in die Schule mitzubringen.

## **Zusammenstellung von allgemeingültigen Regelungen und Konferenzbeschlüssen für einen geregelten Tagesablauf (innere Sicherheit)**

Verlässliche allgemeingültige Regeln bilden die Grundlage für ein geordnetes Schulleben. Das Einhalten dieser Grundregeln von allen gibt den Kindern einen Orientierungsrahmen in der Schule, der Gewalttätigkeiten im Versteckten, im schutzlosen Raum und unbemerkt durch Dritte erschwert.

Deshalb gilt für Lehrkräfte:

- Aufsichten vor Schulbeginn werden minutengenau pünktlich angetreten.
- Die aufsichtführende Lehrkraft muss sich grundsätzlich während der gesamten Aufsichtszeit in dem ihr zugeordneten Bereich aufhalten.
- Unterrichtsstunden werden nicht nur pünktlich begonnen, sondern enden erst mit dem Klingelzeichen. Die Lehrkraft verlässt als Letzte(r) den Raum. Dies gilt besonders für den Bereich der Sporthalle.
- Wer in den Pausen Kinder zur Erledigung von Diensten o.ä. in der Klasse belässt, trägt hierfür die volle pädagogische Verantwortung.
- Dienstantritt der Lehrkraft ist spätestens um 7:40 Uhr (Beginn der offenen Eingangsphase).

## Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten, reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen durch die Art des Umgangs miteinander, die Thematisierung eventueller Konfliktfelder und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zu Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

Die Wege hierzu sollen im Folgenden entfaltet werden.

- Das tägliche Schulleben soll von Ruhe und Gelassenheit geprägt sein. Deshalb soll im Schulgebäude nicht gerannt und getobt werden.
- Lehrkräfte haben Vorbildcharakter. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Regeltreue sind selbstverständlich.
- Das Verhalten der Kinder untereinander, aber auch das der Lehrkräfte soll auch Gegenstand des Unterrichts sein und häufig reflektiert werden.
- Konflikte werden zeitnah und unter Beteiligung der Kinder bearbeitet und geklärt.
- Ein gewaltfreier Umgang mittels des „Faustlos“-Konzepts wird eingeübt.
- Nicht jedes Detail des Schullebens muss durch Ge- und Verbote geregelt werden. Vielmehr gilt es die Einsicht des einzelnen Kindes in bestimmte sozialzutragliche Formen des menschlichen Zusammenlebens zu stärken und zu vermehren.
- Erfahrungsgemäß wird das schulische Sozialleben nur durch einige wenige, häufig in Erscheinung tretende Kinder gestört. Verstärkte Elternkontakte und eine permanente Kommunikation sollen begleitend langfristig zu einer Verhaltensänderung führen.
- Durch pädagogisches Wirken soll das Gemeinschaftsgefühl der Kinder gestärkt werden. Es muss für die Kinder deutlich werden, dass sie nicht gegeneinander im Konkurrenzdruck, sondern vielmehr im Team, jeder nach seinen Möglichkeiten, arbeiten.

Näheres hierzu wird im Gewaltpräventionskonzept geregelt.